

Nachdem sich die Vorsitzende für eine Unterstützung der Schuldnerberatung ausgesprochen hatte, erkundigte sich Abg. Rothe nach statistischen Daten zur Schuldnerberatung, aus denen sich der Erfolg der Beratungen ergebe.

Ltd. KVD Liermann erklärte hierzu, der SKM liefere zwar regelmäßig Berichte über seine Tätigkeiten, die Beratungen und weitere durchgeführte Maßnahmen. Es sei jedoch insgesamt schwierig, konkrete (kausale) Zusammenhänge zwischen den einzelnen Beratungen und dem Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu belegen. Auch wenn das SGB II die Schuldnerberatung in Bezug auf eine Wiederaufnahme in das Arbeitsleben sehe, werde dies in der Praxis einer ganzheitlichen Bewertung von Schuldnerberatung nicht gerecht. Denn insgesamt gesehen müssten auch allgemeine sozialpolitische Auswirkungen als „Erfolg“ gesehen werden. Daraufhin zeigte Ltd. KVD Liermann anhand von Praxisbeispielen die Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten und die vorhandenen Möglichkeiten der Hilfestellung auf.

SkE Klippel stellte als positiv heraus, dass in den vorliegenden Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern der Schuldnerberatung auch die Tarifsteigerungen berücksichtigt worden seien und entsprechende Anpassungen auf der Basis der von der KGST ermittelten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ erfolgten.

SkB Droste interessierte sich für Einzelheiten zu den veranschlagten Sach- und Gemeinkosten sowie zur prozentualen Verteilung des Gesamtbudgets zwischen den einzelnen Anbietern und bat zudem um Erklärung, aus welchem Grunde die Beratungsangebote nicht gleichmäßiger über den Rhein-Sieg-Kreis verteilt worden seien.

Ltd. KVD Liermann führte aus, dass die Sach- und Gemeinkosten sich an KGST-Werten orientierten. Die prozentuale Aufteilung stehe im Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Städte Troisdorf und Sankt Augustin eigene kommunale Haushaltsmittel in die Schuldner- und Insolvenzberatung ihrer Bürgerinnen und Bürger investierten und dass die vereinbarte prozentuale Aufteilung der bisherigen faktischen Verteilung der Mittel entspreche.

Abg. Dr. Fleck machte auf Überschneidungen des Themas „Schuldnerberatung“ mit dem Thema „Energieschulden“ unter TOP 2 aufmerksam.

Die Vorsitzende begrüßte die Tatsache, dass die Laufzeit der Leistungsvereinbarungen an das Haushaltsjahr angepasst worden sei und somit das Ende der Leistungsvereinbarung mit dem Ende des Haushaltsjahres 2019 zusammenfiele. Abschließend stellte sie fest, die Sicherstellung der SGB II-Schuldnerberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis werde von den Ausschussmitgliedern insgesamt sehr positiv aufgenommen.